



Landesforsten Rheinland-Pfalz

**Forstfachlicher Beitrag
zum FFH-Bewirtschaftungsplan**

**DE-6512-301
"Mehlinger Heide"**

Inhaltsverzeichnis

1. Waldbesitzartenverteilung	3
2. Ansprechpartner / Forstämter	4
3. Waldfunktionen	6
4. Gesamtwald und Anteil beplanter Holzbodenfläche	7
5. Waldlebensraumtypen	7

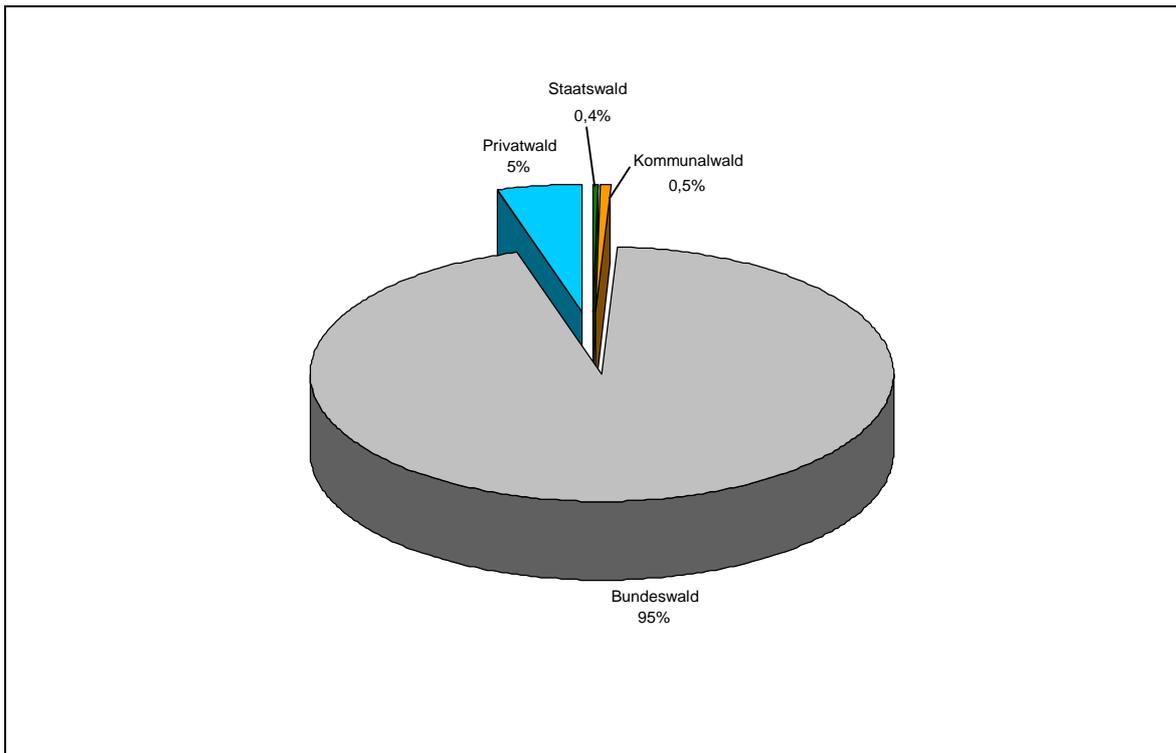
Anhang 1 : Karte der Waldbesitzartenverteilung

1. Waldbesitzartenverteilung

Das Gebiet umfasst insgesamt eine Fläche von **399 ha**.
Der Wald nimmt dabei eine Fläche von **168 ha** ein, das sind rund **42%**.

Der Anteil der Waldbesitzarten geht aus der folgenden Abbildung hervor.
Die räumliche Verteilung ist in der Übersichtskarte (Anhang 1) dargestellt.

Abb. 1 Waldbesitzartenverteilung (Flächenverschnidung ATKIS / Daten Landesforsten)



2. Ansprechpartner / Forstämter

Im Gebiet liegen folgende Forstämter mit den aufgeführten Ansprechpartnern :

Forstamt 32 Otterberg

Otterstraße 47
67697 Otterberg

Tel.: 06301 / 7926-0

FAX: 06301 / 7926-29

E-mail : forstamt.otterberg@wald-rlp.de

Forstamtsleitung : Markus Gatti

Büroleitung : Regina Mayer-Oelrich

Zuständiges Forstamt für den Bundeswald:

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Bundesbetrieb Rhein-Mosel

Grünbacher Weg 7

55774 Baumholder

Tel. 06783-9999810

E-Mail: bf-rhm@bundesimmobilien.de

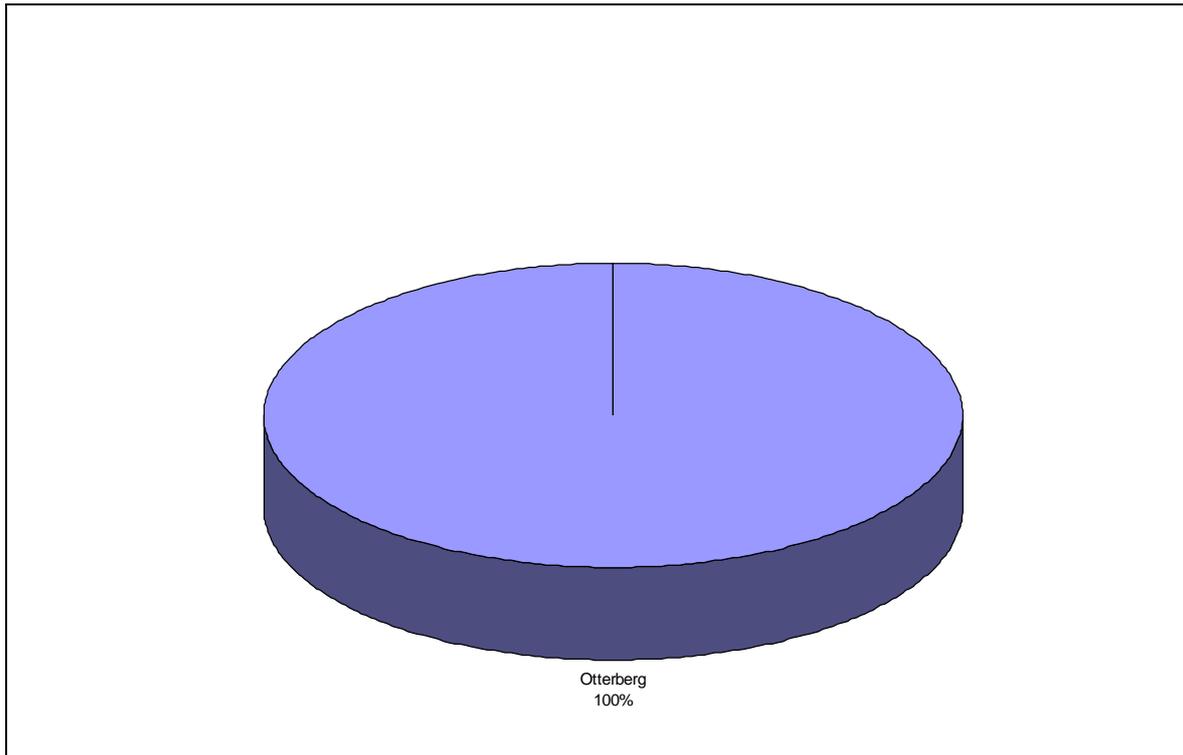
Forstamtsleitung: Dr. Kraft

Naturschutzreferent: Dr. Schmidt

Die nachfolgende Abbildung 2 berücksichtigt aus technischen Gründen nur die regionale Aufteilung der Rheinland-Pfälzischen Forstämter. Die in diesem Bereich liegenden Flächen der Bundesanstalt für Immobilien werden vom Bundesbetrieb Rhein-Mosel geleitet, während die hoheitliche Zuständigkeit bei der Zentralstelle der Forstverwaltung Rheinland-Pfalz liegt.

Die betroffene Waldfläche teilt sich wie folgt auf die oben angegebenen Forstämter auf :

Abb. 2 Verteilung der Waldfläche auf die Forstämter



3. Waldfunktionen

Die Waldfunktionenkartierung dient der Sicherung und nachhaltigen Entwicklung der Waldflächen mit besonderer Schutz- und Erholungsbedeutung. Dabei werden systematisch alle funktional wirkenden Waldflächen unabhängig von formalem Schutzstatut oder faktischer Schutzwirkung erfasst. Die Ergebnisse werden kartografisch dargestellt.¹

Dabei treten auf gleicher Fläche auch Überlagerungen verschiedener Funktionen auf.

Für das Gebiet werden in der folgenden Tabelle die Flächenanteile der vorkommenden Waldfunktionen aufgelistet.

Tab.1 Liste der Waldfunktionen und deren Flächen (ha)

Art	Fläche
Erholungswald	34,27
Erosionsschutzwald	2,07
FFH-Gebiete	399,05
Immissionsschutzwald	14,95
Klimaschutzwald	116,18
Lärmschutzwald	56,99
Naturschutzgebiete	398,95
Sichtschutzwald	5,59
Trassenschutzwald	13,69
Vogelschutzgebiete	399,05
Wasserschutzgebiete festgesetzt	84,78

¹ Erläuterungen zur Digitalen Waldfunktionenkarte Rheinland-Pfalz, Landesforsten Rheinland-Pfalz 2008

4. Gesamtwald und Anteil beplanter Holzbodenfläche

Von der Gesamtwaldfläche liegen für **2 ha** (0 %) Forsteinrichtungsdaten vor (beplante Holzbodenfläche). Aus diesem Grunde können auf Basis der vorhandenen Forsteinrichtungsdaten keine speziellen Auswertungen durchgeführt werden.

5. Waldlebensraumtypen

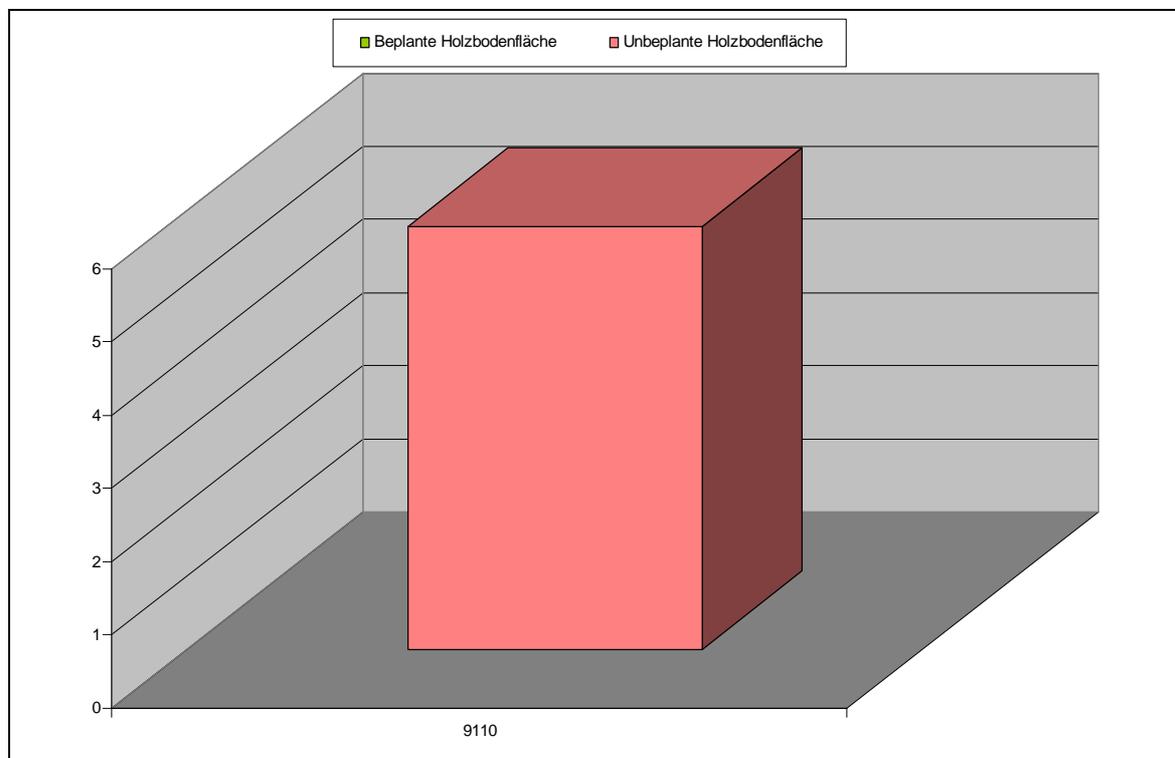
Allgemein :

Zu den großflächiger vorkommenden Waldlebensraumtypen werden nachfolgend allgemeine Bewirtschaftungshinweise gegeben.

Die mittel- und langfristige Umsetzung in den Forstbetrieben wird im Rahmen ihrer mittelfristigen Forstbetriebsplanungen (= Forsteinrichtung; nach § 7 LWaldG für alle Betriebe ab 50 ha Betriebsgröße verpflichtend; 10jähriger wiederkehrender Turnus) geplant. Die Forsteinrichtung plant flächenscharf, wobei sie insbesondere auf die Einhaltung des Verschlechterungsverbotes achtet. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes als Potentialplanung waldortsweise darzustellen.

Im gesamten FFH-Gebiet (399 ha) verteilen sich die Lebensraumtypen (5,78 ha) auf Waldflächen wie folgt :

Abb. 3 Flächenanteile der Lebensraumtypen



Legende LRT-Code :

9110 Hainsimsen-Buchenwald

LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald

Gesamtfläche des Lebensraumtyps : 5,78 ha
Anteil der ausgewerteten Fläche : 0%

Empfehlungen für die Bewirtschaftung des Hainsimsen-Buchenwaldes

Der Hainsimsen-Buchenwald ist so zu bewirtschaften, dass er sowohl bezüglich seines flächigen Umfangs als auch hinsichtlich seines günstigen Erhaltungszustands erhalten bleibt. Dies gilt hinsichtlich der ganzheitlichen, summarischen Betrachtung innerhalb des FFH-Gebietes. Auf der Einzelfläche gehören Schwankungen in der Baumartenzusammensetzung und in weiteren, die ökologische Qualität bestimmenden Strukturparametern (z.B. Alter, Struktur) zur üblichen Dynamik von Wäldern. Sie dürfen allerdings bei summarischer Betrachtung nicht zu einer Verringerung der Fläche des Lebensraumtyps führen oder zu einer Verschlechterung vom günstigen in den ungünstigen Erhaltungszustand.



Die Bewirtschaftung der Buche soll grundsätzlich naturnah weitergeführt werden. Die frühzeitige Auswahl und Begünstigung von Zukunftsbäumen schafft dabei zusätzliche Strukturen. Dies führt zu ökologisch erwünschten Differenzierungen in der Lichtführung des Bestandes sowie in der Durchmesserspreitung der Bäume und erhöht die Biodiversität. Alle Maßnahmen sollen mit möglichst geringem Energieaufwand betrieben werden. Die natürlichen Entwicklungen sind im Sinne einer biologischen Automation in die Bewirtschaftung zu integrieren.

Homogene Bestände, die aus der Altersklassenwirtschaft stammen und großflächig eine geringe Altersdifferenzierung sowie wenig horizontale und vertikale Strukturen (Schichtung und Stufung) aufweisen, sollen langfristig zur Erhöhung der Biodiversität zu stärker strukturierten Wäldern entwickelt werden. Hierzu tragen auch artenreiche und gestaffelte Waldrandzonen bei.



Biotopbäume:

Wichtiges Element für diesen Lebensraumtyp ist das Vorkommen von Höhlen- und Horstbäumen, von Starkbäumen mit Bruch- und Faulstellen oder mit Pilzbesiedelung sowie von starkem Totholz. Dementsprechend sollten Bäume, die diese Strukturmerkmale haben, oder Bäume mit geringem wirtschaftlichem Nutzwert, bei denen erkennbar ist, dass sie solche Strukturen entwickeln werden, möglichst als wertvoller Bestandteil dieser Wälder erhalten bleiben. Zur Vermeidung von Zielkonflikten mit Pflichten der Verkehrssicherung und Unfallverhütung sollten derartige Bäume vorrangig in Gruppen entsprechend den Vorgaben des Konzeptes zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen und Totholz erhalten werden.

Baumartenzusammensetzung:

Der Buchenwald ist eine relativ artenarme Schlusswaldgesellschaft, in der die Buche gegenüber anderen Mischbaumarten hinsichtlich der Konkurrenzkraft eindeutig überlegen ist. Zur Förderung der Biodiversität sollten deshalb standortgemäße Mischbaumarten (z.B. Eiche) erhalten oder gefördert werden, wenn der langfristige Erhalt dieser Baumart mit angemessenem Aufwand möglich erscheint. Seltene Baumarten wie z.B. Eibe oder Tanne sollten zur Förderung der biologischen Vielfalt begünstigt und erhalten werden.

Auch die Fichte erhöht im Buchenwald in trupp-, gruppen- und horstweiser Beimischung die Lebensraumvielfalt (Nischenangebot, Artenzahlen, insbesondere Nahrungshabitat für den Schwarzspecht). Auf geeigneten Standorten kann sie deshalb entsprechend berücksichtigt werden. Der Anteil darf aber im Durchschnitt des LRT nicht über 20% liegen (sonst Verschlechterung in C- Zustand).

Genetische Vielfalt:

Eine breite natürliche Variabilität ist die Voraussetzung für den langfristigen Erhalt des Lebensraumtyps bei sich ändernden Umweltbedingungen. Die laufende natürliche Verjüngung autochthoner Bestände oder die künstliche Verjüngung mit Saat- und Pflanzgut aus geeigneten Herkünften leisten hierzu einen wichtigen Beitrag. Pflanzen oder Saatgut fremder oder ungeeigneter Herkünfte oder gentechnisch veränderte Pflanzen sollen nicht in dieses System eingebracht werden. Mutterbäume guter Qualität sollen nicht vor der Verjüngung genutzt werden.

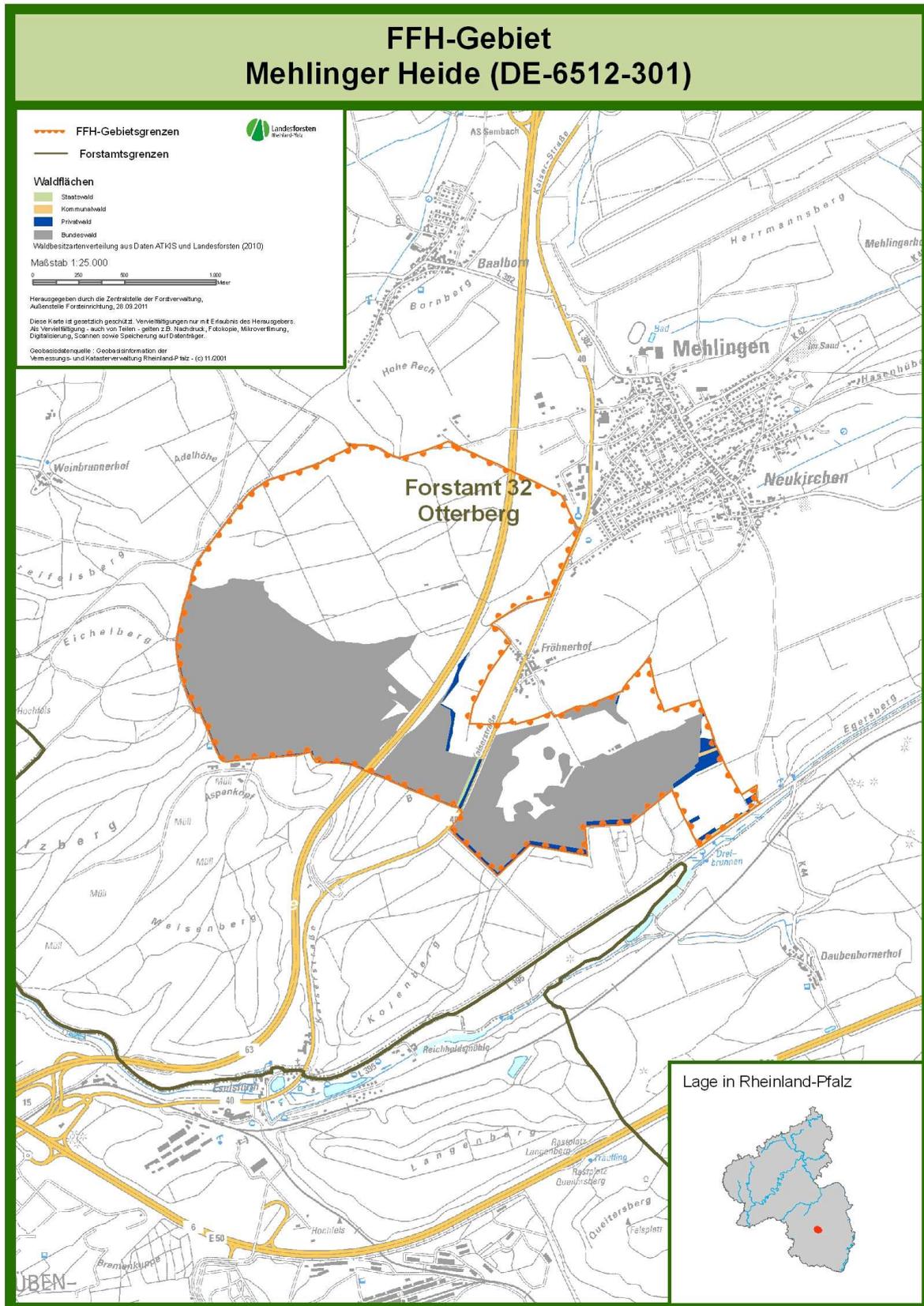
Altersklassenverteilung/ Phasen:

Innerhalb des FFH-Gebietes wird insgesamt bei der Buche ein ausgeglichenes Altersklassenverhältnis angestrebt. Im Zuge der Forsteinrichtungsplanung ist darauf zu achten, dass diese gleichmäßige Altersklassenverteilung gewahrt bleibt oder entwickelt wird, um die Populationsschwankungen der davon abhängigen Arten möglichst gering zu halten. Bestände in der Reifephase und der Phase des Generationenwechsels sind Lebensgrundlage für viele Arten der FFH- Richtlinie und der VS- Richtlinie. Die langfristige Sicherung eines angemessenen Anteils dieser Altersklassen ist daher von besonderer Bedeutung. Die Aussagen zu den Altersklassen beziehen sich auf den gesamten Lebensraumtyp im FFH-Gebiet und nicht auf den Einzelbestand. Durch eine an der Entwicklung von Einzelbäumen und Kleingruppen orientierte Bewirtschaftung stellen sich mittelfristig mehrere Entwicklungsphasen in der selben Fläche ein.

Für das Große Mausohr (*Myotis myotis*) sind auch Teilflächen mit Hallenbestandscharakter wichtiges Nahrungshabitat und haben somit auch wichtige ökologische Funktionen. Sie sind deshalb in angemessenem Umfang zu erhalten.



Anhang 1



Datei aufgrund des Imports nach Word nicht maßstabstreu!